

Rationalität und Normativität

*Johannes Marx / Christine Tiefensee**

Schlüsselwörter: Rationalität, Normativität, Ethik, normative Politische Theorie, positive Politische Theorie

Abstract: In den Sozialwissenschaften nimmt der Rationalitätsbegriff eine zentrale Rolle ein. Hierbei werden rationalitätsbasierte Theorien, insbesondere die Rational-Choice-Theorie, zumeist als Teil der positiven Politikwissenschaft verstanden. Gleichzeitig greifen jedoch auch normative Theorien der Politischen Theorie verstärkt auf Rational-Choice-Argumente zurück. In diesem Artikel untersuchen wir die Frage, wie ein solcher angeblich *positiver* rationalitätsbasierter Ansatz Verwendung in *normativen* Theorien der Politischen Theorie finden kann. Um diese Frage zu beantworten, unterscheiden wir zwischen einer empirischen und einer normativen Interpretation von Rationalitätszuschreibungen. Da, wie wir zeigen, das empirische Verständnis des Rationalitätsbegriffs den Einsatz von Rationalitätsargumenten in der normativen Politikwissenschaft nicht überzeugend erklären kann, argumentieren wir für eine normative Interpretation der Rationalitätsannahme. Der Artikel endet mit einer Betrachtung der Konsequenzen eines so verstandenen Rationalitätsbegriffs für die Verwendung von Rational-Choice-Argumenten in der normativen wie auch der positiven Politikwissenschaft.

Abstract: The concept of rationality, predominantly in the guise of rational choice theory, plays a key role in the social sciences. Yet, whilst rational choice theory is usually understood as part of positive political science, it is also widely employed within normative political theories. In this paper, we examine how allegedly *positive* rational choice arguments can find application within *normative* political theories. To this effect, we distinguish between two interpretations of rationality ascriptions, one empirical, the other normative. Since, as we demonstrate, empirical readings of the rationality assumption cannot convincingly explain the role of rational choice arguments in normative theories, we argue that the rationality assumption should be given a normative interpretation. We conclude by considering what this result implies for the use of rational choice arguments in normative and positive political science.

1. Einleitung

Rational Choice nimmt seit Langem eine zentrale Stellung in der normativen Politischen Theorie ein. So sind Rechtfertigungen staatlicher Herrschaft (Hobbes 1991), Begründungen von Gerechtigkeitsprinzipien (Rawls 1980) und Argumente für die Begrenzung

* Prof. Dr. Johannes Marx, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kontakt: johannes.marx@uni-bamberg.de
Jun.-Prof. Dr. Christine Tiefensee, Frankfurt School of Finance & Management
Kontakt: c.tiefensee@fs.de

staatlicher Regulierung (Nozick 1974) nur einige Beispiele normativer Theorien, die Rational-Choice-Argumente an entscheidenden Stellen einsetzen. Doch obwohl eine solche Verwendung des Rational-Choice-Ansatzes¹ in Anbetracht seiner weiten Verbreitung vertraut erscheinen mag, wirft sie grundlegende, noch ungeklärte Fragen zum Verhältnis zwischen Rational Choice und normativen Begründungen auf. Schließlich wird Rational Choice in der modernen Politischen Theorie klassischerweise als ein Instrument positiver Politikwissenschaft interpretiert, das der wertfreien Erklärung und Vorhersage empirischer Phänomene dienen soll (vgl. Amadae/Bueno de Mesquita 1999). Wie kann es nun aber sein, dass ein solcher vermeintlich wertneutraler Ansatz zur Lösung *normativer* Fragestellungen beitragen kann?

Wir werden im Folgenden argumentieren, dass die Verwendung von Rational-Choice-Argumenten in normativen Theorien dann am verständlichsten wird, wenn das Rationalitätskonzept entgegen der gängigen politikwissenschaftlichen Meinung nicht als wertneutral angesehen, sondern selbst als normatives Konzept interpretiert wird. Demnach wird sich die oben genannte Frage im Laufe unseres Artikels geradezu umkehren: Am Ende unserer Diskussion wird nicht die Frage stehen, wie Rational Choice als wertneutraler Ansatz innerhalb *normativer* Theorien zum Einsatz kommt, sondern wie Rational Choice als *normativer* Ansatz in *positiven* Theorien Verwendung finden kann.

Unser Beitrag unterteilt sich in vier Abschnitte. Zunächst werden wir das Rationalitätskonzept begrifflich näher spezifizieren und zwischen zwei möglichen Statusinterpretationen dieses Konzeptes unterscheiden: einer empirischen und einer normativen. Im zweiten Teil werden wir untersuchen, ob und wie eine empirische Deutung des Rationalitätskonzepts Eingang in normative Theorien finden könnte. Nachdem wir Zweifel an dieser empirischen Interpretation aufgezeigt haben, werden wir im dritten Teil für die normative Interpretation des Rationalitätsbegriffs argumentieren und das Zusammenspiel zwischen normativer Rationalität und moralischen Konklusionen beleuchten. Erste Überlegungen zu der Frage, inwiefern sich dieses normative Verständnis auf den Einsatz von Rational Choice in der positiven Politikwissenschaft auswirkt, schließen unseren Artikel ab.

2. Bedeutung und Status des Rationalitätskonzepts

Der Begriff der Rationalität ist ein zentrales Konzept in den Sozial- und Geisteswissenschaften. Zugleich ist ‚Rationalität‘ ein schillernder Begriff, der keineswegs einheitlich verwendet wird.² Die für unsere Zwecke wichtigste Unterscheidung betrifft hierbei die Trennung zwischen einem gehaltvollen, substanziellen Begriff der Rationalität und einem prozeduralen, formalen oder auch instrumentellen Begriff.³ Gemäß dem substanziellen

1 Wir werden im Folgenden die Begriffe ‚Rational-Choice-Theorie‘, ‚Rational-Choice-Ansatz‘ und ‚Rational Choice‘ gleichbedeutend verwenden.

2 Zur Begriffsgeschichte und zum ideengeschichtlichen Kontext des Rationalitätsbegriffs vergleiche Schnädelbach (1984); Jonas (1981); Gosepath (1992).

3 Darüber hinaus lässt sich theoretische von praktischer Rationalität unterscheiden. Wohingegen theoretische Rationalität auf die Rationalität von Überzeugungen und meinungs- beziehungsweise theoriebildenden – das heißt kognitiven – Prozessen abzielt, stehen bei der praktischen Rationalität Handlungen und Intentionen im Mittelpunkt. Obwohl diese Unterscheidung auch für unsere Fragestellung relevant ist, wird sie nicht im Mittelpunkt unserer Untersuchungen stehen.

Rationalitätsbegriff, der eng mit dem der Vernunft verknüpft ist, besteht Rationalität in der Verfolgung von gewissen substanziell rationalen Zielen. Wer zum Beispiel danach strebt, die Anzahl der Grashalme in seinem Vorgarten zu zählen oder den intrinsischen Wunsch nach einer Tasse Schlamm verspürt, kann gemäß dem substanziellen Verständnis aufgrund der Unvernünftigkeit dieser Ziele nicht als rational gelten (Anscombe 1979; Quinn 1993; Hooker/Streumer 2004). Substanzielle Rationalität steht den Zielen von Akteuren⁴ daher nicht neutral gegenüber, sondern bewertet sie, indem sie eine gehaltvolle Begrenzung derjenigen Ziele vornimmt, die rational verfolgt werden können.

Im Gegensatz zu diesem substanziellen Rationalitätsbegriff strebt der formale, instrumentelle Rationalitätsbegriff keine Bewertung der von dem Akteur verfolgten Ziele an. Vielmehr handelt es sich um ein instrumentelles Rationalitätsverständnis zufolge derjenige rational, welcher adäquate Mittel zum Erreichen seiner Ziele wählt. Rational-Choice-Theorien formalisieren sodann dieses instrumentelle Verständnis, indem Rationalität als die Maximierung des Erwartungswerts einer Nutzenfunktion vor dem Hintergrund subjektiver Wahrscheinlichkeitsverteilungen spezifiziert wird (Binmore 1998: 360–361).⁵ Hierbei werden die Ziele des Akteurs anders als im Fall der substanziellen Rationalität keiner materialen Bewertung unterzogen, unterliegen jedoch gewissen formalen Rationalitätsstandards wie die der Konsistenz und Transitivität.⁶ Es ist dieser formale, instrumentelle Rationalitätsbegriff, der in sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie auch in vielen normativen Theorien der Politischen Theorie im Vordergrund steht. Im Folgenden werden wir den Rationalitätsbegriff daher immer im Sinne von instrumenteller Rationalität verwenden.

Welche Art von Aussage treffen wir nun, wenn wir einen Akteur oder eine Handlung als rational bezeichnen? Wir werden hier zwei mögliche Interpretationen betrachten.⁷ Eine erste Lesart interpretiert Aussagen über die Rationalität von Akteuren als empirische Behauptungen. Wird einem Akteur Rationalität zugeschrieben, handelt es sich demnach um eine empirische Beschreibung oder Hypothese über die Psychologie des handelnden Akteurs.⁸ Diese empirische Eigenschaft der Rationalität muss sodann weiter spezifiziert

4 Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum, welches auch immer die weibliche Form impliziert.

5 Spezifische Interpretationen der Rationalitätsannahme, zum Beispiel in Bezug auf Fragen zu maximising versus satisficing, können innerhalb des Rational-Choice-Ansatzes variieren. Da unser Argument nicht von einer bestimmten Interpretation der formalen Rationalitätsannahme abhängig ist, sondern verschiedenen Spezifizierungen neutral gegenübersteht, ist es für unsere Zwecke nicht nötig, Position zu den technischen Details des Rational-Choice-Ansatzes zu beziehen.

6 Für eine Auseinandersetzung mit den notwendigen Eigenschaften einer Präferenzordnung vergleiche Nida-Rümelin (1994: 5 f.).

7 Rational-Choice-Theorie wird in der Politikwissenschaft darüber hinaus oft als analytisches Instrument verstanden, das in theoretischen Modellen Einsatz findet (vgl. etwa Friedman 1953). Diesem Verständnis zufolge kommt Rationalitätsannahmen daher der Status stipulierter Axiome zu. Wir werden im Folgenden diese analytische, modelltheoretische Interpretation nicht näher betrachten, da die oben vorgetragenen Überlegungen auch auf sie zutreffen: Werden Rationalitätszuschreibungen rein modelltheoretisch verstanden, werfen diese bei der Verwendung in normativen Theorien die gleichen Probleme wie die empirische Lesart auf. Wird die analytische Interpretation hingegen als Begriffsschärfung des normativen Rationalitätskonzepts verstanden, finden dieselben Argumente Anwendung, die auch im Kontext der normativen Deutung vorgebracht werden. Für einen Überblick über unterschiedliche Verwendungsweisen vergleiche etwa Johnson (2010) und Lovett (2006).

8 Eine solche empirische Verwendungsweise ist primär im soziologischen Zweig des ökonomischen Ansatzes angesiedelt (Kiser/Hechter 1998; Kunz 2004; Opp 1989).

werden, wie zum Beispiel als ein Bündel von Dispositionen D eines Akteurs, bestimmte Handlungsoptionen vor dem Hintergrund gegebener Umweltrestriktionen und Präferenzen zu wählen (vgl. Hempel 1962: 13). Wenn im Folgenden auf die empirische Interpretation des Rationalitätskonzeptes Bezug genommen wird, wird dieses dispositionelle Verständnis zugrunde gelegt.⁹

Im Gegensatz dazu schreibt die zweite Interpretation Rationalitätsaussagen normativen Status zu. Gemeint ist damit nicht die Verwendung eines andernfalls nichtnormativen Rational-Choice-Ansatzes für normative Zwecke, wie sie zum Beispiel in der Wohlfahrtsökonomie anzutreffen ist, die Ergebnisse von empirisch-analytischen Rational-Choice-Analysen in normative Untersuchungen zur Institutionengestaltung einfließen lässt (Mashaw 1997; Petrick 2004; Hausman/McPherson 2006). Vielmehr beinhaltet die normative Interpretation, dass das Rationalitätskonzept und damit Rationalitätszuschreibungen selbst irreduzibel normativ sind. Wenn wir einen Akteur oder seine Handlungen als rational bezeichnen, nehmen wir demnach keine empirische Beschreibung des Akteurs vor, sondern bewerten seine Handlungen.¹⁰

Wie Rational-Choice-Argumente in normativen Theorien eingesetzt werden können, hängt nun entscheidend von dem Status von Rationalitätszuschreibungen ab. Welche Lesart am besten mit dem Einsatz von Rational Choice in normativen Theorien zu vereinbaren ist, wird in einem nächsten Schritt untersucht. Wir beginnen mit der empirischen Interpretation.

3. Empirisch interpretierte Rationalitätsannahmen in normativen Theorien

Um die Rolle empirisch gedeuteter Rationalitätsannahmen in normativen Theorien beurteilen zu können, muss zunächst zwischen verschiedenen möglichen Verwendungsformen unterschieden werden. Am Beispiel von Legitimitätstheorien wollen wir hier zwei mögliche Einsatzweisen diskutieren, eine definitorische und eine begründende.¹¹

9 Wie schon von Hempel (1962) angedeutet und von Davidson (1984) weiter ausführt, sind ernsthafte Probleme mit diesem dispositionellen Verständnis von Rationalität verbunden. So kann argumentiert werden, dass Rationalität nicht anhand von Dispositionen spezifiziert werden kann, da Rationalitätsannahmen bereits in die Individuierung der entsprechenden Dispositionen einfließen (vgl. die Überlegungen in 4.2 zum konstitutiven Charakter von Rationalitätszuschreibungen). Wir glauben, dass dieses Problem schwerwiegend ist, werden diese externe Kritik an der empirischen Interpretation von Rationalität hier jedoch nicht weiter verfolgen.

10 Die Entscheidungs- wie auch die Spieltheorie werden zum Teil normativ gedeutet (vgl. Hands 2011; 2012; Grüne-Yanoff/Lehtinen 2012; Rubinstein 1991). Die normative Interpretation des Rationalitätsbegriffs ist zudem in der Philosophie, insbesondere in der Ethik und Metaethik, weit verbreitet (vgl. stellvertretend Gibbard 1990; 2003; Southwood 2008; Hubin 2001).

11 Weitere Verwendungsweisen von Rational Choice wären denkbar, wie zum Beispiel ein kriterieller Einsatz, bei dem der Verweis auf rationale Wahl ein Kriterium bereitstellen würde, mit dessen Hilfe Verteilungsordnungen als gerecht oder ungerecht eingestuft werden können (Nida-Rümelin 1999: 37). Da ein solcher Einsatz sich mit ähnlichen Argumenten konfrontiert sieht wie die begründende Verwendungsweise, werden wir diese Funktion hier nicht gesondert diskutieren.

3.1 Definitiorische Verwendung

Gemäß der ersten Einsatzweise könnte das Konzept der rationalen Wahl zur Definition von Legitimität herangezogen werden: Ein legitimer Staat ist ein Staat, der von allen Betroffenen rational gewählt würde.

(DEFINITION) ‚legitim‘ =_{def} ‚rational (von Akteuren mit Disposition *D*) gewählt‘

Da ‚rational gewählt‘ in diesem Fall gemäß dem dispositionellen Verständnis empirisch gedeutet werden muss, wird allerdings in Anbetracht des von G. E. Moore (1960) propagierten Naturalistischen Fehlschlusses schnell klar, dass eine solche definitiorische Verwendungsweise ausgeschlossen werden muss. In leicht abgewandelter Form besteht der Naturalistische Fehlschluss darin, einen normativen Term – nehmen wir zum Beispiel den moralischen Term ‚gut‘ – durch einen nichtnormativen Term – wie zum Beispiel den der Nutzenmaximierung – definieren zu wollen.¹² Den Grund, weswegen Moore solche Definitionsversuche als Fehlschlüsse brandmarkt, finden wir in seinem Argument der offenen Frage. Demnach sei es immer eine nichttriviale Frage, ob eine Handlung, die Nutzen maximiert, auch gut sei. Wären ‚gut‘ und ‚nutzenmaximierend‘ jedoch bedeutungsgleich, müsste diese Frage geschlossen sein: Kompetente Sprecher dürften nicht anzweifeln können, ob eine nutzenmaximierende Handlung auch gut ist.¹³ Die Offenheit der Frage signalisiere sodann, dass ‚gut‘ nicht mit ‚nutzenmaximierend‘ synonym sein könne und die Definition entsprechend abgelehnt werden müsse.

Dasselbe Argument trifft nun auch auf Definitionen des normativen, moralischen Begriffes ‚legitim‘ durch den empirisch, dispositionell gedeuteten Begriff der rationalen Wahl zu. Denn die Frage ‚Dieser Staat würde von Akteuren mit einer gewissen Disposition *D* gewählt, aber ist er legitim?‘ ist offen: Wer behauptet, dass ein Staat zwar von Akteuren mit einer solchen empirischen Eigenschaft gewählt würde, aber dennoch illegitim ist, verstrickt sich in keinen Widerspruch. Demnach muss mit Moore die definitiorische Verwendung eines empirisch gedeuteten Begriffes der Rationalität innerhalb normativer Theorien ausgeschlossen werden.

3.2 Begründende Einsatzweisen

Anstatt sich auf definitiorische Einsatzweisen zu konzentrieren, scheint es vielversprechender zu sein, rationaler Wahl eine begründende Funktion in normativen Theorien zuzuschreiben. In diesem Fall wäre ein Staat legitim, *weil* er von rationalen Akteuren gewählt würde:

12 Moore bezieht sich primär auf das Konzept ‚gut‘. Der Naturalistische Fehlschluss kann aber auch auf andere normative und moralische Konzepte ausgeweitet werden. Außerdem gilt zu beachten, dass die von Moore vorgeschlagene Bezeichnung des Fehlschlusses als ‚naturalistisch‘ wie auch als ‚Fehlschluss‘ unglücklich gewählt ist, da der Fehlschluss erstens nicht nur auf naturalistische Begriffe begrenzt ist, sondern alle nichtnormativen Begriffe miteinschließt, und zweitens auch kein falsches Schließen beinhaltet. Zur Abgrenzung dieses Fehlschlusses zur Sein-Sollen-Problematik und der Fact-value-Dichotomie vergleiche exemplarisch Dodd/Stern-Gillet (1995); Frankena (1939); Putnam (2003).

13 Zum Vergleich: Die Frage ‚Sissi hat einen Bruder und eine Schwester, aber hat sie Geschwister?‘ ist für kompetente Sprecher geschlossen – wer die Bedeutung von ‚Geschwister‘ kennt, kann nicht sinnvoll anzweifeln, dass Sissi Geschwister hat. Gegen eine Definition von ‚Geschwister‘ durch die Begriffe ‚Bruder‘ und ‚Schwester‘ ist daher nichts einzuwenden.

(BEGRÜNDUNG₁) (P₁) Staat *X* würde rational (von Akteuren mit Disposition *D*) gewählt.

(K) Also ist Staat *X* legitim.

Doch auch hier ist offensichtlich, dass die begründende Funktion empirisch dispositionell interpretierter Rationalitätsaussagen in dieser Form zunächst nicht stehen bleiben kann. Denn wie David Hume (1978) im Rahmen des Sein-Sollen-Problems erklärt hat, können normative Konklusionen nicht aus rein nichtnormativen Prämissen folgen. Die normative Konklusion ‚Staat *X* ist legitim‘ kann demnach nicht aus der empirischen Aussage ‚Staat *X* würde rational (von Akteuren mit Disposition *D*) gewählt‘ abgeleitet werden.¹⁴ Vielmehr kann diese Ableitung nur dann in einen gültigen Schluss verwandelt werden, wenn sie um ein normatives Brückenprinzip ergänzt wird, wie zum Beispiel:

(BEGRÜNDUNG₂) (P₁) Staat *X* würde rational (von Akteuren mit Disposition *D*) gewählt.

(P₂) Ein Staat, der rational (von Akteuren mit Disposition *D*) gewählt würde, ist legitim.

(K) Also ist Staat *X* legitim.

Da nun die empirisch gedeutete Rationalitätsannahme in Prämisse (P₁) mit der moralischen Prämisse (P₂), die letztlich den Ansatz der Vertragstheorie expliziert, kombiniert ist, tritt das Sein-Sollen-Problem nicht mehr auf.¹⁵ Die moralische Konklusion kann logisch aus den Prämissen (P₁) und (P₂) abgeleitet werden.

Folglich kann die empirisch gedeutete Rationalitätsannahme nur dann in normativen Theorien begründend eingesetzt werden, wenn sie um normative Prinzipien wie (P₂) ergänzt wird, die eine Brücke zwischen der empirischen, dispositionellen Eigenschaft *D* und normativen Bewertungen schlagen. In Anbetracht der bedeutungsvollen Rolle von (P₂) stellt sich nun allerdings die Frage: Wie ist wiederum dieses moralische Brückenprinzip begründet?

3.3 Begründung des moralischen Brückenprinzips

Die gängigste Begründung dieses Moralprinzips, und damit des vertragstheoretischen Ansatzes, findet sich im Wertefundament des Liberalismus, das den Begriffen der Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung einen zentralen Stellenwert beimisst. Demzufolge liegt der Ursprung staatlicher Legitimität beziehungsweise der Gültigkeit moralischer Normen in der Zustimmung von Akteuren, die sich in deren freier und rationaler Wahl staatlicher Ordnungen beziehungsweise moralischer Prinzipien manifestiert. Das heißt also, dass

14 Die empirische Interpretation von (P₁) ist hier nicht zu verwechseln mit einer empirischen, historischen Interpretation von Vertragstheorien. Das heißt, es wird hier nicht behauptet, dass ein Vertrag tatsächlich geschlossen wird, sondern dass Akteure mit einer gewissen empirischen Eigenschaft – der empirischen Eigenschaft der Rationalität – einen solchen Vertrag schließen würden. Rationalität bleibt daher ein empirisches Merkmal von Akteuren, wobei Vertragstheorien weiterhin hypothetisch gedeutet werden.

15 Es könnte argumentiert werden, dass (P₂) keine moralische, sondern eine analytische Prämisse ist, in welchem Falle das Sein-Sollen-Problem widerlegt wäre, da eine normative Konklusion aus nichtnormativen – nämlich ausschließlich empirischen und analytischen – Prämissen folgen würde (vgl. z. B. Searle 1964 für ein analoges Argument). Dieses Gegenargument ist jedoch nicht erfolgreich, da die analytische Interpretation von (P₂) dem Naturalistischen Fehlschluss zum Opfer fallen würde. Für weitere Argumente gegen die analytische Interpretation von Brückenprinzipien wie (P₂) vergleiche auch Hare (1964).

staatliche Ordnungen nur dann als legitim und Verteilungsordnungen nur dann als gerecht gelten können, wenn sie von freien, rationalen Akteuren gewählt würden.

Diese Begründung des Brückenprinzips ist weit verbreitet und soll von unserer Argumentation auch nicht angezweifelt werden. Dennoch greift sie für die Ziele unserer Forschungsfrage zu kurz. Denn, obwohl diese Begründung die zentrale Rolle der *Wahl* in Vertragstheorien rechtfertigen mag, begründet sie dennoch nicht, weswegen diese Wahl ausgerechnet *rational*, also durch Akteure mit einer bestimmten Disposition *D*, erfolgen muss. Welche Erklärung gibt es also dafür, dass nicht nur Wahl, sondern ausgerechnet rationale Wahl im Fokus normativer Theorien stehen sollte? Anders ausgedrückt: Was macht die Zustimmung von Akteuren mit einer bestimmten Disposition *D* so besonders, dass sie zu einem Kernstück normativer Theorien wird?

Um diese Frage beantworten zu können, muss geklärt werden, worin die normative Relevanz dieser dispositionellen Eigenschaft *D* besteht. Das heißt, genauso wie auch die normative Relevanz von Zustimmung anhand des Werts der Autonomie erklärt wird, muss ebenso verdeutlicht werden, weswegen die Disposition *D* eine empirische, aber normativ relevante Eigenschaft sein soll, ohne die staatliche Legitimität oder die Gerechtigkeit von Verteilungsordnungen nicht hergestellt werden kann. Die Unterscheidung zwischen den beiden folgenden Szenarien bietet hierbei einen hilfreichen Ausgangspunkt, um dieser Frage auf den Grund zu gehen:

- (SZENARIO₁) Akteure stimmen der Einrichtung eines Staates frei zu. Diese Akteure besitzen zudem Disposition *D*: Sie haben das Ziel, ihre eigene Sicherheit zu schützen, erachten die Etablierung staatlicher Gewalt als das beste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, und entscheiden sich dementsprechend für die Bildung eines Staates.
- (SZENARIO₂) Akteure stimmen der Einrichtung eines Staates frei zu. Diese Akteure besitzen nicht die Disposition *D*: Sie haben zwar das Ziel, ihre eigene Sicherheit zu schützen, erachten die Etablierung staatlicher Gewalt allerdings nicht als das beste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Dennoch entscheiden sie sich für die Bildung eines Staates.

Die Forderung, dass staatliche Herrschaft aufgrund von rationaler Wahl legitimiert wird, hat zur Folge, dass die Bildung eines Staates im ersten Szenario legitimiert, im zweiten Szenario jedoch nicht legitimiert ist. Wieso sollte ausgerechnet die Disposition *D* zu einer unterschiedlichen moralischen Einschätzung dieser Szenarien führen?

Eine mögliche Erklärung hierfür könnte beispielsweise darauf abzielen, dass es sich evolutionär bewährt habe, über die Disposition *D* zu verfügen. Ziele können schließlich in der Regel nur dann erreicht werden, wenn die richtigen Mittel zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden. Diesem Verständnis zufolge wäre die empirische Eigenschaft, über die Disposition *D* zu verfügen, also deswegen instrumentell wünschenswert, weil sie ein zentrales Instrument zur Verwirklichung unserer Ziele darstellt. Kurzum: Disposition *D* wäre normativ relevant, weil es gut ist, unsere Ziele zu erreichen, und Disposition *D* für diese Zielerreichung unabdingbar ist.

Obwohl diese Ausführungen zum Wert der Disposition *D* nicht unplausibel sind, können sie unserer Meinung nach dennoch nicht zwischen den moralischen Implikationen der beiden Szenarien überzeugend differenzieren. Die beiden Szenarien unterscheiden sich weder im Hinblick auf die Freiheit der Akteure, ihre Zustimmung zur Errichtung eines Staates zu erteilen, noch hinsichtlich ihrer Ziele: Akteuren steht es frei, sich ihre eigene Meinung zu bilden und Überlegungen zu den verfügbaren Handlungsoptionen anzustellen, ohne hierbei in irgendeiner Form bevormundet oder in ihren Einstellungen mani-

puliert zu werden. Das moralische Kernstück der Vertragstheorie ist demnach intakt: In beiden Fällen wird die Autonomie der Akteure gewahrt und staatliche Gewalt durch Konsens der Akteure etabliert. Der einzige Unterschied zwischen diesen Szenarien besteht also darin, ob Akteure die in ihrer Meinung effizientesten Mittel zur Zielerreichung wählen. Doch selbst wenn es generell wünschenswert ist, Ziele effizient zu verfolgen, ist nicht ersichtlich, weswegen moralische Legitimität in Zweifel gezogen werden sollte, wenn Akteure in dieser Situation Effizienzüberlegungen nicht gerecht werden. Anders ausgedrückt: Disposition *D* ist sicherlich wünschenswert, weil sie uns generell hilft, unsere Ziele zu erreichen. Eine Begründung, weswegen moralische Legitimität oder Gerechtigkeitsüberlegungen jedoch an diese Eigenschaft gekoppelt sein sollen, steht nicht nur aus, sondern würde nach unserer Meinung zudem einer Überhöhung des Werts dieser Disposition gleichkommen. Der Grund, weswegen das erste Szenario staatliche Gewalt legitimiert, das zweite jedoch trotz identischer Ziele und freier Zustimmung der Akteure nicht, kann daher nicht überzeugend auf den instrumentellen Wert der Disposition *D* zurückgeführt werden.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass vor dem Hintergrund der empirischen Deutung der Rationalitätsannahme nicht plausibel begründet werden kann, weswegen ausgerechnet die dispositionell gedeutete Eigenschaft, rational zu sein, ein essenzieller Bestandteil normativer Theorien sein soll. Im Gegensatz dazu werden wir uns im nächsten Abschnitt für die These stark machen, dass eine normative Interpretation der Rationalitätsannahme eben diese Begründungsleistung erbringen kann. So werden wir argumentieren, dass die Zustimmung von Akteuren nicht (primär) deswegen rational erfolgen muss, weil es gut ist, seine eigenen Ziele effizient zu verfolgen, sondern weil Rationalitätsüberlegungen die Gründe der handelnden Akteure offenlegen, die in moralische Begründungen einfließen müssen. Bevor wir uns diesem Argument zuwenden, fasst Abbildung 1 unsere bisherigen Argumente nochmals zusammen.

4. Normativ interpretierte Rationalitätsannahmen in normativen Theorien

Wie bereits angedeutet, ist ein normatives Verständnis von Rationalität in der Philosophie weitverbreitet, wenn auch nicht unumstritten. Obwohl sich diese Position in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften dagegen seltener findet, stellt beispielsweise auch Haranyi (1976: 90) unumwunden fest, dass ‚Rationalität‘ ein normatives Konzept sei:

„In everyday life, when we speak of ‚rational behavior‘, in most cases we are thinking of behavior involving a choice of the best *means* available for achieving a given *end*. This implies that, already at a common-sense level, rationality is a *normative* concept: it points to what we *should* do in order to attain a given end or objective.“

Worin genau diese Normativität besteht, soll in einem ersten Schritt geklärt werden. In einem zweiten Schritt werden wir dann erläutern, wie diese normative Interpretation die Rolle von Rationalitätsargumenten in normativen Theorien begründen kann.

4.1 Die Normativität des Rationalitätskonzepts

Normativität zu definieren, ist ein bekanntermaßen schwieriges Unterfangen. Wir werden hier davon ausgehen, dass ein Konzept normativ ist, wenn Folgendes gilt:

(NORMATIVITÄT) Ein Konzept *K* ist dann normativ, wenn

- (i) die Kategorisierung eines Objekts als *K* aufgrund von Standards erfolgt, die
- (ii) mit einer positiven oder negativen Bewertung des Objekts einhergehen, und
- (iii) die Kategorisierung eines Objekts als *K* mit einem starken Handlungsbezug verbunden ist.

Das Rationalitätskonzept erfüllt alle drei Kriterien. Erstens beruhen Rationalitätszuschreibungen auf der Anwendung von Rationalitätsstandards und -normen. Mit List/Pettit (2011: 24) lassen sich hier drei solcher Normen unterscheiden: Attitude-to-fact-Standards, die vorgeben, in welcher Beziehung die Einstellungen eines Akteurs zu seiner Umwelt stehen müssen, Attitude-to-attitude-Standards, die das Verhältnis der Einstellungen des Akteurs untereinander betreffen, und Attitude-to-action-Standards, die festlegen, wie diese Einstellungen in Handlungen münden müssen. Die Konformität einer Einstellung beziehungsweise Handlung mit diesen Standards führt zur Bewertung als rational, wohingegen deren Verletzung eine Bewertung als irrational nach sich führt.

Zweitens sind Rationalitätszuschreibungen, wie Southwood (2008: 11) bemerkt, nicht einfach nur normenbasiert, sondern auch in einem tieferen Sinne normativ:

„However, the normativity of rationality does not seem to consist merely in the fact that it is constituted by requirements. English grammar is also constituted by requirements. But rational requirements and local grammatical requirements do not seem to be remotely normatively on par. Local grammatical requirements are merely constitutive rules or conventions that do not possess any kind of intrinsic normative status. In violating a local grammatical requirement, we are guilty of nothing more than a conventional breach. Rational requirements, by contrast, seem to be normative in a deeper sense. If we fail to comply with them, it seems that we’ve necessarily gone wrong in some deeper way.“

Kategorisierungen von Handlungen und Akteuren als rational oder irrational sind demnach nicht normativ neutral, sondern besitzen eine positive beziehungsweise negative Valenz: Eine Handlung, die als rational beurteilt wird, entspricht nicht lediglich einem wertneutralen Standard, so wie beispielsweise die Kategorisierung einer Partei als konservativ oder sozialdemokratisch aufgrund von wertneutralen Standards erfolgt, die die jeweiligen politischen Einstellungen klassifizieren. Bewerten wir eine Handlung als rational, geht dies vielmehr mit einer positiven Bewertung der Handlung einher: Die Handlung ist auf eine gewisse Art und Weise gelungen; sie ergibt Sinn, ist nachvollziehbar und kann durch Gründe unterstützt werden. Gleichzeitig sind irrationale Handlungen nicht nur nicht regelkonform, sondern grundlos. Kategorisieren wir eine Handlung als irrational, implizieren wir damit, dass der irrationale Akteur einen Fehler begangen hat, und können nicht den Sinn der Handlung erkennen. Rationale Handlungen werden befürwortet, irrationale Handlungen ernten Kritik. Kategorisierungen einer Handlung oder eines Akteurs als rational oder irrational sind daher nicht normativ gleichwertig, sondern sind mit positiven beziehungsweise negativen Bewertungen verbunden.

Drittens besitzen Rationalitätszuschreibungen das für normative Aussagen typische Merkmal der Praktikabilität (Smith 1995).¹⁶ Normative Aussagen zeichnen sich dadurch aus, dass wir erwarten würden, dass jemand, der ein normatives Urteil akzeptiert, auch seine Handlungen an diesem Urteil ausrichtet.¹⁷ Kommt jemand zum Beispiel zu dem Schluss, dass es moralisch geboten ist, zur Bekämpfung einer Hungersnot an karitative Einrichtungen zu spenden, würden wir *ceteris paribus* erwarten, dass er bei dem nächsten Auftreten einer solchen Hungersnot eine ebensolche Spende tätigt. Dieser Handlungsbezug lässt sich nun auch bei Rationalitätszuschreibungen feststellen. Will jemand zum Beispiel schnellstmöglich nach Berlin reisen und stimmt dieser Akteur mit der Einschätzung überein, dass es am rationalsten wäre, im Zug zu reisen, würden wir davon ausgehen, dass dieser Akteur auch tatsächlich den Zug nimmt und nicht ins Auto steigt. Gleichzeitig würden wir von einem Akteur erwarten, dass er sein Verhalten korrigiert, wenn ihm durch gute Gründe plausibel gemacht werden kann, dass sein Verhalten irrational ist. Während die Bewertung einer Handlung als rational ein gewisses ‚Gütesiegel‘ bereitstellt, rechtfertigt Irrationalität also nicht nur Kritik, sondern verlangt auch Verhaltensänderungen auf Seiten des irrationalen Akteurs.¹⁸

Diese Überlegungen zeigen folglich, dass Rationalität ein normatives Konzept ist: Rationalitätszuschreibungen nehmen keine Beschreibung von Akteuren oder Handlungen vor, sondern bewerten sie. Diese Überlegungen implizieren jedoch nicht, dass Rationalität auch ein *moralisches* Konzept ist. Moralische Aussagen stellen eine Klasse normativer Aussagen dar, zeichnen sich jedoch u. a. durch ihren spezifischen Bezug auf zwischen-

16 Dies ist nicht zu verwechseln mit Praktikabilität im Sinne von Durchführbarkeit einer Handlung. Gemeint ist stattdessen, dass normative Urteile einen Handlungsbezug haben.

17 Wie eng dieser Handlungsbezug ist – ob er, wie Internalisten behaupten, intrinsisch gedeutet werden sollte (Blackburn 1998) oder aber, wie Externalisten argumentieren, extrinsisch zu erklären ist (Brink 1989) – kann und soll hier nicht geklärt werden.

18 In diesem Kontext sind die Resultate von spieltheoretischen Verhaltensexperimenten mit Studierenden interessant: So scheinen Studierende der Ökonomie, die sich am Anfang ihres Studiums befinden, in Gefangenendilemmata verstärkt kooperative Strategien zu wählen, wohingegen fortgeschrittene Studenten zur Defektion tendieren (Frank et al. 1993). Eine mögliche Erklärung könnte lauten, dass Studierende, die in ihrem Studium auf die Irrationalität der Kooperation in Situationen, die dem Gefangenendilemma strukturell entsprechen, hingewiesen werden, ihr Verhalten korrigierend ändern, um Rationalitätsnormen gerecht zu werden.

menschliches Handeln aus. Der instrumentelle Rationalitätsbegriff teilt diesen Fokus nicht. Rationalität ist dementsprechend ein normatives, jedoch kein moralisches Konzept.

4.2 Rationalität und Gründe

Neben ihrer Normativität ist eine zweite Beobachtung zu Rationalitätszuschreibungen zentral für unser Argument. Diese betrifft die Rolle von Rationalitätsannahmen in der Zuschreibung von Einstellungen und Handlungen, die in Davidsons (1984; 2004a) holistischer Theorie der Bedeutung und des Mentalen herausgearbeitet wurde.

Davidson zufolge werden Akteuren mentale Zustände aufgrund von Interpretationen zugeschrieben, die es zum Ziel haben, die Handlungen und Äußerungen dieser Akteure möglichst verständlich zu machen. Der Dreh- und Angelpunkt in diesem Interpretationsprozess bestehe in dem sogenannten ‚principle of charity‘, welches besagt, dass Akteuren nur diejenigen mentalen Zustände zugeschrieben werden dürfen, die in Anbetracht der Situation, in welcher sich diese Akteure befinden, vor dem Hintergrund unserer eigenen Überzeugungen den größten Sinn ergeben, das heißt, am verständlichsten – am *rationalsten* – sind. Kurz gesagt, schreiben wir einem Akteur beispielsweise den Wunsch zu, ein Glas Wasser zu trinken, wenn diese Zuschreibung die Handlung, ein Glas Wasser zu trinken, rational erscheinen lässt (vorausgesetzt, der Akteur glaubt, dass das Glas Wasser enthält). Ebenso unterstellen wir dem Akteur nur dann die Überzeugung, dass das Glas Wasser enthält, wenn diese Überzeugung die rationalste Erklärung dafür ist, dass er das Wasser trinkt (vorausgesetzt, der Akteur hat den Wunsch, Wasser zu trinken). Schließlich gilt Wassertrinken nur dann als eine Handlung, wenn sein Wunsch, Wasser zu trinken und die Überzeugung, dass das Glas Wasser enthält, die Gründe für diese Handlung liefern. Der Interpretationsprozess wird folglich geleitet durch Rationalitätsnormen: Wir müssen *bewerten*, welche Zuschreibung von mentalen Zuständen und Handlungen vor dem Hintergrund der gegebenen Situation den größten Sinn ergeben, oder anders ausgedrückt, für welche mentalen Zustände und Handlungen es die besten *Gründe* gibt. Interpretationen sind folglich keine bloßen empirischen Beschreibungen unserer Psychologie, sondern erfordern die Einordnung unserer mentalen Zustände und Handlungen in „the space of reasons“ (Sellars 1997: 160).¹⁹ In den Worten von Davidson (2004a: 130):

„The entire theory [of thought, meaning and action] is built on the norms of rationality; it is these norms that suggested the theory and give it the structure it has. [...] However, norms or considerations of rationality also enter with the application of the theory to actual agents, at the stage where an interpreter assigns his own sentences to capture the contents of another’s thoughts and utterances. The process necessarily involves deciding which pattern of assignments makes the other intelligible (not intelligent, of course!), and this is a matter of using one’s own standards of rationality to calibrate the thoughts of the other. [...] Norms are being employed as a standard of norms.“²⁰

19 Für weitere Details zum Verhältnis von Psychologie und der Normativität der Rationalitätsannahme vergleiche Davidson (2004b).

20 Da Davidson zufolge eine Handlung, gemessen am Primärgrund der Handlung, in einem schwachen Sinn immer rational ist, ergibt sich die Frage, ob es vor dem Hintergrund dieser Annahme überhaupt irrationales Handeln geben kann. Nach Spitzley (2008) ist dies eine Frage des Maßstabes. Denn selbst wenn eine Handlung im schwächeren Sinne rational wäre, so könnte sie dennoch strengeren Rationalitätsstandards, wie zum Beispiel die Forderung nach globaler Kohärenz der Präferenzen oder strikt evidenzbasierten Überzeugungen, nicht genügen. In diesem Sinne ist auch Davidsons Äußerung zu verstehen, dass bei irrationalen Handlungen die Bedingung der Kohärenz verletzt wird (Davidson 1974; 2004a).

Werden mentale Zustände und Handlungen Akteuren zugeschrieben, wirken also Normen der Rationalität implizit mit, da solche Zuschreibungen immer auf *normativen* Urteilen über Handlungsgründe beruhen.²¹

4.3 Die Rolle rationaler Wahl in normativen Theorien

Diese beiden Betrachtungen zu Rationalitätsannahmen – ihre Normativität sowie ihre konstitutive Rolle für die Zuschreibung von Einstellungen und Handlungen – versetzen uns nun in die Lage, zu unserer Ausgangsfrage zurückzukehren und zu begründen, weswegen nicht nur freie Wahl, sondern freie *rationale* Wahl im Zentrum normativer Theorien stehen sollte. In aller Kürze lautet die Antwort mit Davidson: Die Wahl muss rational sein, nicht etwa, weil Rationalität eine instrumentell wertvolle empirische Eigenschaft wäre, sondern weil die Rationalität der Wahl diese Handlung erst nachvollziehbar macht. Nur wenn die Wahl rational ist, werden die Gründe der Akteure, der Bildung eines Staates oder einer gewissen Verteilungsordnung zuzustimmen, verständlich.

Näher ausgeführt lässt sich das Verhältnis zwischen normativer Rationalität und moralischen Schlussfolgerungen durch die folgenden Überlegungen beleuchten. Erstens muss festgestellt werden, dass auch die normative Interpretation des Rationalitätskonzepts die Verwendung eines moralischen Brückenprinzips, das die Verbindung zwischen rationaler Wahl und der Gerechtigkeit einer Ordnung oder Legitimität eines Staates herstellt, nicht überflüssig macht. Da Rationalität, wie oben erläutert, ein normatives, aber kein moralisches Konzept ist, ist die Frage nach der Verbindung zwischen rationaler Wahl und moralischer Konklusion nach wie vor eine substanzielle, die von Legitimations- beziehungsweise Gerechtigkeitstheorien beantwortet werden muss. Auch die Normativität von Rationalität ändert folglich nichts daran, dass moralische Begründungen unter Rekurs auf Werte wie Autonomie und Freiheit unabdingbar sind, um die moralische Relevanz von freier Zustimmung zu begründen.

Zweitens ist festzuhalten, dass der Verweis auf die Freiheit der Wahl und die Autonomie der Akteure nicht ausreicht, um die Errichtung staatlicher Herrschaft zu legitimieren oder die Gerechtigkeit von Verteilungsordnungen zu begründen. Vielmehr muss diese Zustimmung aus nachvollziehbaren Gründen erfolgen. Das ist der Punkt, an dem die Rationalität der Wahl ins Spiel kommt.²² Denn Vertragstheorien argumentieren nicht nur, *dass* Akteure die Errichtung eines Staats wählen würden, sondern sie explizieren, aus *welchen Gründen* sie ihre Zustimmung zu staatlicher Gewalt geben. Staatliche Herrschaft ist demnach nur dann legitimiert beziehungsweise eine Verteilungsordnung nur dann gerecht, wenn sie aus nachvollziehbaren Gründen gewählt würde. Es ist genau dieser Bezug

21 An dieser Stelle könnte der Einwand vorgebracht werden, dass es bei Einstellungszuschreibungen nicht um die Interpretation von Handlungen geht, die normative Rationalitätsunterstellungen erfordert, sondern um die empirische Erklärung von Handlungen, die auf kausale, neuronale Abläufe abzielt. Dieser Einwand setzt offensichtlich voraus, dass Letzteres von Ersterem getrennt werden kann. In welcher Beziehung Handlungsursachen und Handlungsgründe zueinander stehen, werden wir in unserem Schlusskapitel betrachten.

22 Die Frage, weswegen eine Wahl ausgerechnet rational sein muss, stellt sich nicht nur im Kontext von Gerechtigkeits- oder Legitimationstheorien, sondern auch in Bezug auf alle anderen politikwissenschaftlichen Theorien, die auf rationale Wahl rekurren (vgl. zum Beispiel die Verwendung der Rationalitätsannahme in Downs 1957). Davidsons Antwort auf diese Frage lautet immer gleich: Die Wahl muss rational sein, um als sinnvoll zu erscheinen.

auf die Gründe der Akteure, der den normativen Unterschied zwischen den beiden oben eingeführten Szenarien erklären kann:

- (SZENARIO₁) Akteure stimmen der Einrichtung eines Staates frei zu. Diese Akteure besitzen zudem Disposition *D*: Sie haben das Ziel, ihre eigene Sicherheit zu schützen, erachten die Etablierung staatlicher Gewalt als das beste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, und entscheiden sich dementsprechend für die Bildung eines Staates.
- (SZENARIO₂) Akteure stimmen der Einrichtung eines Staates frei zu. Diese Akteure besitzen nicht die Disposition *D*: Sie haben zwar das Ziel, ihre eigene Sicherheit zu schützen, erachten die Etablierung staatlicher Gewalt allerdings nicht als das beste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Dennoch entscheiden sie sich für die Bildung eines Staates.

Der Grund, weswegen Szenario₁ als Legitimation der Errichtung eines Staates anerkannt wird, Szenario₂ jedoch nicht, liegt nicht etwa in dem instrumentellen Wert der Disposition *D*, sondern in der Angabe von Gründen, aufgrund derer Akteure handeln. Szenario₁ expliziert diese Gründe: Da die Wahl hier rational erfolgt, indem Akteure vor dem Hintergrund ihrer Ziele das beste Mittel zur Zielerreichung wählen, werden die Handlungsgründe der Akteure verständlich. In Szenario₂ hingegen bleiben diese Handlungsgründe obskur: Da Akteure in diesem Fall zwar auch das Ziel haben, Sicherheit zu maximieren, allerdings nicht rational wählen – sie stimmen der Errichtung staatlicher Gewalt zu, obwohl sie glauben, dass der Staat nicht das beste Mittel zur Zielerreichung darstellt – bleibt völlig unklar, aus welchem Grund Akteure die Errichtung des Staates überhaupt wählen. Ohne die Rationalität der Wahl ist die Zustimmung der Akteure nicht nachvollziehbar. Das Versprechen der Vertragstheorie, Gründe für die Bildung eines Staates zu liefern, ist folglich trotz der freien Zustimmung der Akteure in Szenario₂ wegen der Irrationalität der Akteure nicht eingelöst.

Der Verweis auf Rationalität ersetzt demnach substanzielle moralische Überlegungen nicht, sondern ergänzt sie durch eine gewisse normative Arbeitsteilung: Die Frage, weswegen staatliche Herrschaft nur dann legitim ist, wenn ihr freie Akteure zustimmen, wird durch die Vertragstheorie mit dem Verweis auf den Wert der Autonomie beantwortet. Die Frage, weswegen diese Zustimmung rational erfolgen muss, wird durch die normative Interpretation von Rationalität gelöst, die die Rationalität von Handlungen in den Handlungsgründen der Akteure verankert, wodurch Handlungen erst verständlich werden. Die Kombination dieser beiden Argumentationsstränge führt zu dem vertragstheoretischen Ziel, Legitimität an die autonome, durch Handlungsgründe verständliche und damit rationale Zustimmung von Akteuren zu koppeln.

Die Beschäftigung mit der Frage, weshalb dem angeblich positiven Ansatz der rationalen Wahl ein solch zentraler Stellenwert innerhalb normativer politischer Theorien zukommt, führt also zu dem Resultat, dass diese Rolle am besten erklärt werden kann, wenn Rationalitätszuschreibungen selbst normativer Status zugeschrieben wird. Die Frage nach der Einsatzweise des Rational-Choice-Ansatzes kehrt sich vor dem Hintergrund dieser Argumentation also geradezu um: Die Frage lautet nun nicht mehr, wie *positive* Rationalitätszuschreibungen in *normativen* politischen Theorien verwendet werden können, sondern wie *normative* Rationalitätszuschreibungen in *positiven* politischen Theorien zum Einsatz kommen. Dieser Frage werden wir uns abschließend zuwenden.

5. Normative Rationalität in positiver Politikwissenschaft?

Es scheint offensichtlich, dass insbesondere in weiten Teilen der Ökonomie ein normatives Verständnis des Rationalitätsbegriffs auf großen Vorbehalt stößt. Folgende Zitate klassischer ökonomischer Positionen bestätigen diesen Eindruck:

„[...] science is science and ethics is ethics; it takes both to make a whole man; but only confusion, misunderstanding and discord can come from not keeping them separate and distinct, from trying to impose the absolutes of ethics on the relatives of science“ (Friedman 1955: 405).

„Unfortunately it does not seem logically possible to associate the two studies in any form but mere juxtaposition. Economics deals with ascertainable facts; ethics with valuations and obligations. The two fields of enquiry are not on the same plane of discourse. Between the generalizations of positive and normative studies there is a logical gulf fixed which no ingenuity can disguise and no juxtaposition in space or time bridge over. [...] Propositions involving the word ‚ought‘ are different in kind from propositions involving the verb ‚is‘“ (Robbins 2007: 132, 133).

„Der ökonomische Ansatz [gemeint ist hier die Verwendung des Rationalitätsbegriffs; die Autoren] innerhalb der Sozialwissenschaften ist ein positiver, erklärender Ansatz, der zunächst keine Wertungen enthält. Es geht ausschließlich um kognitive Aussagen, darum, wie sich Individuen unter welchen Bedingungen verhalten“ (Kirchgässner 2008: 304).

Doch wenn auch befürchtet wird, dass eine normative Interpretation des Rationalitätsbegriffs dem Einsatz in der positiven Politischen Theorie entgegenstehe, denken wir, dass die Normativität von Rationalität kein grundsätzlicher Einwand gegen die Verwendung dieses Begriffs in positiven Ansätzen darstellt. Dies ausführlich zu zeigen, würde eine detailliertere Antwort erfordern, als wir sie hier geben können. Um unseren Standpunkt zu skizzieren, seien allerdings die folgenden kurzen Überlegungen angeführt.

Zentrales Anliegen der positiven Politischen Theorie ist es, kausale Erklärungen für empirische Prozesse zu geben. Elster (1989:3) expliziert den Erklärungsbegriff folgendermaßen: „To explain an event is to give an account of why it happened. Usually, and always ultimately, this takes the form citing an earlier event as the cause of the event we want to explain, together with some account of the causal mechanism connecting the two events“. Dieses Erklärungsziel scheint auf den ersten Blick mit einem normativen Verständnis von Rationalität nicht vereinbar zu sein. Wie kann dann aber ein normatives Konzept für diese Zielsetzung verwendet werden?

Die Lösung dieses Rätsels liegt in der Verbindung zwischen normativen Handlungsgründen und kausalen Handlungsursachen. Wir folgen in dieser Frage der Position, dass der Verweis auf Handlungsgründe nicht ausschließt, dass diese Handlungsgründe auch kausal wirksam sind. Vielmehr können Handlungsgründe Handlungen nur dann rationalisieren wie auch erklären, wenn diese Handlungsgründe die entsprechenden Handlungen auch verursachen (vgl. Elster 1985). Das Argument hierzu, das wieder von Davidson (1963; 1984) erarbeitet wurde, ist komplex, kann aber folgendermaßen zusammengefasst werden: Handlungsgründe beziehen sich auf die propositionalen Einstellungen oder mentalen Zustände – also die Überzeugungen und Präferenzen – der handelnden Akteure. Aktivierte Einstellungen sind wiederum identisch mit kausal wirksamen, neuronalen Ereignissen.²³ Da Handlungsgründe also die mentalen Zustände der Akteure betreffen, welche

23 Es handelt sich hierbei um eine Token-Identität, nicht um eine Type-Identität, da Davidson zufolge mentale Sprache nicht auf physikalische Sprache reduziert werden kann. Für eine ausführlichere Darstellung der Position Davidsons und ihrer Implikationen für ein positives Verständnis von Rational Choice vergleiche Marx (2010).

wiederum identisch sind mit kausal wirksamen neuronalen Ereignissen, sind Gründe auch Ursachen. Wie genau Handlungsgründe und Einstellungen miteinander in Beziehung stehen, müsste näher beleuchtet werden, als Davidson dies tut. Dennoch ist die Brücke zwischen normativen Gründen und einer kausalen Welt geschlagen: Da Gründe Handeln verursachen, können normative Rationalitätsüberlegungen zu Handlungsgründen auch in die positive, an Erklärungen interessierte Politikwissenschaft einfließen.²⁴ Mehr noch, ist es eben diese Kombination aus Handlungsgründen und Handlungsursachen, die dafür sorgt, dass politikwissenschaftliche Erklärungen, die auf Rational Choice basieren, nicht lediglich Ursachen bestimmen, sondern diese Ursachen auf eine Art und Weise identifizieren, die uns das Handeln der Akteure erst verstehen und nachvollziehen lässt (Coleman 1991: 17).²⁵

Interessanterweise trifft dieselbe Einschätzung auch auf die Verwendung von normativen Rationalitätszuschreibungen in modelltheoretischen Argumentationen zu. Diese in der Politikwissenschaft sehr weit verbreiteten Modelle zeichnen sich dadurch aus, auf der Basis möglichst geringer Annahmen fruchtbare Hypothesen generieren zu wollen. In analytischen Modellen werden hierbei die Präferenzordnungen der Modellakteure wie auch die Entscheidungsregel, nach der Handlungsoptionen gewählt werden, analytisch gesetzt, um Aussagen über das Verhalten der Modellakteure zu treffen. Doch auch hier werden implizit Handlungsgründe als Handlungsursachen herangezogen. Zur Illustration dieser These sollen zwei interessante Strategien betrachtet werden, die häufig in Rational-Choice-Analysen angewandt werden:

- (a) *Fokus auf die Aggregatenebene.* Handlungsziele lassen sich zumeist nicht direkt erreichen, sondern nur über eine Kette von Zwischengütern (zum Beispiel Geld, Bildung etc.), die sozial definiert sind (Lindenberg 1989). Selbst wenn man die individuellen Handlungsziele nicht kennt, kann in aller Regel davon ausgegangen werden, dass diese Zwischengüter von nahezu allen Akteuren angestrebt werden. „If money is needed for buying whatever one may wish to acquire we do not need a ‚taste‘ for money to predict money-seeking behavior. What has instrumental value is contextually determined, not motivationally“ (Zintl 2001: 43). Eine Analyse der Verfügbarkeit und der Änderung der Kosten der Zwischengüter kann hier an die Stelle der Interpretation der jeweiligen Handlungsgründe treten, da mit guten Gründen davon ausgegangen wer-

24 Gleichzeitig zieht die normative Interpretation von Rationalitätsannahmen als konstitutiver Aspekt von Einstellungszuschreibungen wichtige Änderungen nach sich. Wird Rationalität als konstitutiv für Handlungen und propositionale Einstellungen angesehen, ist zum Beispiel die Frage nach der Rationalität von Akteuren geschlossen: Da eine Person nur dann als Akteur gilt und ihr Einstellungen nur dann zugeschrieben werden können, wenn sie einen Minimalstandard an Rationalität erfüllt, ist es keine empirische Frage, ob Akteure wirklich rational sind oder nicht. Rationalitätszuschreibungen sind vielmehr bereits in den Akteursstatus eingebettet. Für die Frage, wie sich diese Einsicht auf die Debatte zwischen realistischen und instrumentalistischen Interpretationen von Rational Choice auswirkt, vergleiche Tiefensee (2015).

25 Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung der Rational-Choice-Theorien der letzten Jahrzehnte auch aus einer anderen Perspektive betrachten. Üblicherweise wird diese als eine zunehmende Abkehr von der Idee der Rationalität individueller Handlungen gesehen. Man kann diese Entwicklung jedoch auch als Rationalisierungsversuch interpretieren. Die Modifizierung der Rationalitätsannahme im Verlauf der Rational-Choice-Debatte von einer ursprünglich sehr strikten Maximierungsregel, über das Konzept der ‚bounded rationality‘ hin zur Verhaltensökonomik (vgl. Blaug 1994; Camerer et al. 2004), könnte so als Versuch gewertet werden, möglichst viele Handlungen als rational gelten zu lassen und Irrationalitätszuschreibungen zu minimieren.

den kann, dass die Maximierung von Zwischengütern individuelle Handlungsziele darstellen.

- (b) *Hochkostensituationen*. Eine ähnliche Argumentation gilt auch für die Analyse von Hochkostensituationen. Solche Situationen zeichnen sich durch starke Mechanismen aus, die dem Anwender von Rational Choice die Interpretation von Handlungsgründen erleichtern. Akteure, deren Handlungen nicht der exogen vorgegebenen Anreizstruktur entsprechen, werden aus dem Spiel ausgeschlossen. In solchen Handlungskontexten kann somit ebenfalls auf die individuelle Interpretation von Handlungsgründen verzichtet werden, da auch hier davon ausgegangen werden kann, dass die individuellen Präferenzen strukturell determiniert sind (Zintl 2001: 44). Offensichtlich ist dies für das Verhalten auf Märkten: Produzenten oder Konsumenten, die sich nicht marktkonform verhalten, werden auf Märkten nicht überlebensfähig sein und über kurz oder lang verschwinden. Hier sorgt die Institution Markt dafür, dass das Verhalten von Produzenten und Konsumenten verstehbar wird, selbst wenn wir die individuellen Präferenzstrukturen der Akteure nicht kennen.

Anstatt tief in idiosynkratische Beweggründe von Akteuren einzusteigen, ist demzufolge das Ziel vieler Rational-Choice-basierter Analysen, vereinfachte und verallgemeinerte Annahmen über die Präferenzordnung von Akteuren zu treffen. Individuelle Handlungsgründe spielen in diesen Anwendungen zumeist keine explizite Rolle. Entscheidend für unsere Zwecke ist aber, dass auch solche modelltheoretischen Einsätze von Rational-Choice-Argumenten und abstrahierten Präferenzordnungen mit der normativen Interpretation von Rationalitätszuschreibungen kompatibel sind und sie sogar voraussetzen. Denn obwohl analytische Modelle Präferenzordnungen und Entscheidungsregeln setzen, so tun sie dies doch innerhalb des allgemeinen Kontextes der Einbettung von Modellhandlungen in das Rahmenwerk von Gründen: Dass es beispielsweise sinnvoll ist, Akteuren in gewissen Situationen ein Interesse an Zwischengütern zuzuschreiben, muss auf der Einschätzung von Handlungsgründen beruhen. Genauso kann auch die Interpretation und Wirkung starker Mechanismen auf idealtypische Akteure nur vor dem Hintergrund erfolgen, dass konkrete Annahmen über den Zusammenhang von Struktur und Handlungsgründen getroffen werden. Analytische Modelle greifen normative Rationalitätszuschreibungen daher auf, indem sie Handlungsgründe explizieren. Ob diese Modelle Aspekte der Realität korrekt wiedergeben oder nicht, bleibt wiederum eine Frage der Interpretation, das heißt die Frage, ob die in dem Modell vorgeschlagene Bestimmung von Handlungsgründen die Handlungsursachen realer Akteure widerspiegelt.

Obwohl diese Überlegungen lediglich skizzenhaft sind, spricht somit einiges dafür, dass auch eine normativ zu verstehende Rationalitätsannahme in positiven Untersuchungen Verwendung finden kann. Wie genau sich das Verhältnis zwischen der normativen Rationalitätsannahme und positiver Politikwissenschaft gestaltet, muss offensichtlich erheblich präziser untersucht werden, als wir es hier tun konnten. Wir hoffen jedoch, dass durch unsere Argumente die Grundlage für eine solche weitere Untersuchung gelegt wurde, indem wir gezeigt haben, dass nur die normative Interpretation der Rationalitätsannahme die Relevanz der Rationalität in normativen wie auch positiven Theorien erklären kann.

Literatur

- Amadae, Sonja / Bueno De Mesquita, Bruce, 1999: The Rochester School: The Origins of Positive Political Theory. In: *Annual Review of Political Science* 2, 269–295.
- Anscombe, Gertrude, 1979 [1957]: *Intention*, 2. Auflage, Oxford.
- Binmore, Ken, 1998: *Just Playing. Game Theory and the Social Contract*, Volume II, Cambridge.
- Blackburn, Simon, 1998: *Ruling Passions. A Theory of Practical Reasoning*, Oxford.
- Blaug, Mark, 1994: *The Methodology of Economics or How Economists Explain*, Cambridge.
- Brink, David, 1989: *Moral Realism and the Foundations of Ethics*, Cambridge.
- Camerer, Colin / Loewenstein, George / Matthew Rabin, 2004: *Advances in Behavioral Economics*, Princeton.
- Coleman, James, 1991: *Grundlagen der Sozialtheorie*, Band 1, München.
- Davidson, Donald, 1963: Actions, Reasons, and Causes. In: *The Journal of Philosophy* 60, 685–700.
- Davidson, Donald, 1974: How is Weakness of the Will Possible?. In: Ders., *Essays on Actions and Events*, Oxford, 21–42.
- Davidson, Donald, 1984: Radical Interpretation. In: Ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford, 125–139.
- Davidson, Donald, 2004a: Part One: Rationality and Value. In: Ders., *Problems of rationality*, Volume 4, Oxford, 1–74.
- Davidson, Donald, 2004b: Could there be a science of psychology?. In: Ders., *Problems of rationality*, Volume 4, Oxford, 117–134.
- Dodd, Julian / Stern-Gillet, Suzanne, 1995: The Is/Ought Gap, the Fact/Value Distinction and the Naturalistic Fallacy. In: *Dialogue* 34, 727–746.
- Downs, Anthony, 1957: *An Economic Theory of Democracy*, New York.
- Downs, Anthony, 1968: *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen.
- Elster, Jon, 1985: The Nature and the Scope of Rational Choice Explanation. In: Ernest Lepore / Barry McLaughlin (Hg.), *Actions and Events. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*, Oxford, 60–72.
- Elster, Jon, 1989: *Nuts and Bolts for the Social Sciences*, Cambridge.
- Frank, Robert / Gilovich, Thomas / Regan, Dennis, 1993: Does Studying Economics Inhibit Cooperation?. In: *Journal of Economic Perspectives* 7, 159–171.
- Frankena, William, 1939: The Naturalistic Fallacy. In: *Mind* 48, 464–477.
- Friedman, Milton, 1953: The Methodology of Positive Economics. In: Ders., *Essays in Positive Economics*, Chicago, 1–43.
- Friedman, Milton, 1955: What is Utility?. In: *The Economic Journal* 65, 405–409.
- Gauthier, David, 1986: *Morals by agreement*, Oxford.
- Gibbard, Allan, 1990: *Wise Choices, Apt Feelings. A Theory of Normative Judgment*, Oxford.
- Gibbard, Allan, 2003: *Thinking How to Live*. Cambridge (Mass.) / London.
- Gosepath, Stefan, 1992: *Aufgeklärtes Eigeninteresse: eine Theorie theoretischer und praktischer Rationalität*, Frankfurt (Main).
- Grüne-Yanoff, Till / Lehtinen, Aki, 2012: Philosophy of Game Theory. In: Uskali Mäki (Hg.), *Handbook of the Philosophy of Economics*, Oxford, 531–576.
- Hands, D. Wade, 2011: Normative Rational Choice Theory: Past, Present, and Future, Tacoma. [Hands, D. Wade, 2011: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1738671, 27.12.2012]
- Hare, Richard, 1964: The Promising Game. In: *Revue Internationale de Philosophie* 70, 398–412.
- Harsanyi, John, 1976: *Essays on Ethics, Social Behavior, and Scientific Explanation*, Dordrecht.
- Hausman, Daniel M. / McPherson, Michael S., 2006: *Economic Analysis, Moral Philosophy, and Public Policy*, 2. Auflage, Cambridge.
- Hempel, Carl G., 1962: Rational Action. In: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association* 35, 5–23.
- Hobbes, Thomas, 1991 [1651]: *Leviathan*, Cambridge.
- Hooker, Brad / Streumer, Bart, 2004: Procedural and Substantive Practical Rationality. In: Alfred R. Mele / Piers Rawling (Hg.), *The Oxford Handbook of Rationality*, Oxford, 57–74.

- Hubin, Donald, 2001: The groundless normativity of instrumental rationality. In: *The Journal of Philosophy* 98, 445–468.
- Hume, David, 1778 [1738]: *A Treatise of Human Nature*, 2. Auflage, Oxford.
- Johnson, James, 2010: What Rationality Assumption? Or, How ‘Positive Political Theory’ Rests on a Mistake. In: *Political Studies* 58, 282–299.
- Jonas, Friedrich, 1981: *Geschichte der Soziologie*, Band 1: Aufklärung, Liberalismus, Idealismus, Sozialismus. Übergänge zur industriellen Gesellschaft, Opladen.
- Kirchgässner, Gebhard, 2008: *Homo oeconomicus: das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 3. Auflage. Tübingen.
- Kiser, Edgar / Hechter, Michael, 1998: The Debate on Historical Sociology: Rational Choice Theory and Its Critics. In: *The American Journal of Sociology* 104, 785–816.
- Kunz, Volker, 2004: *Rational Choice*, Frankfurt (Main).
- Lindenberg, Siegwart, 1989: Social Production Functions, Deficits, and Social Revolution. Prerevolutionary France and Russia. In: *Rationality and Society* 1, 51–77.
- List, Christian / Pettit, Philip, 2011: *Group Agency*, Oxford.
- Lovett, Frank, 2006: Rational Choice Theory and Explanation. In: *Rationality and Society* 18, 237–272.
- Marx, Johannes, 2010: Rationalität, Hermeneutik und Neurowissenschaften. Eine Auseinandersetzung mit den kultur- und neurowissenschaftlichen Herausforderungen ökonomischer Theorien vor dem Hintergrund der Theorie von Donald Davidson. In: Joachim Behnke et al. (Hg.) *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie*, Wiesbaden, 130–161.
- Mashaw, Jerry, 1997: *Greed, Chaos and Governance: Using Public Choice to Improve Public Law*, New Haven.
- Moore, George E., 1960 [1903]: *Principia Ethica*, Cambridge.
- Nida-Rümelin, Julian, 1994: Das rational choice-Paradigma: Extensionen und Revisionen. In: Ders., *Praktische Rationalität. Grundlagenprobleme und ethische Anwendungen des rational choice-Paradigmas*, Berlin, 3–29.
- Nida-Rümelin, Julian, 1999: *Demokratie als Kooperation*, Frankfurt (Main).
- Nozick, Robert, 1974: *Anarchy, State, And Utopia*, New York.
- Opp, Karl-Dieter, 1989: Ökonomie und Soziologie – Die gemeinsamen Grundlagen beider Fachdisziplinen. In: Hans-Bernd Schäfer / Klaus Wehrt (Hg.), *Die Ökonomisierung der Sozialwissenschaften*, Frankfurt (Main), 103–128.
- Petrick, Martin, 2004: *Governing structural change and externalities in agriculture: toward a normative institutional economics of rural development*. Discussion Paper 73. Halle (Saale): Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe.
- Putnam, Hilary, 2003: *The Collapse of the Fact/Value Dichotomy and Other Essays*, 2. Auflage, Cambridge (Mass).
- Quinn, Warren, 1993: *Morality and Action*, Cambridge.
- Rawls, John, 1980 [1971]: *A Theory of Justice*, Oxford.
- Robbins, Lionel, 2007 [1935]: *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*, 2. Auflage, Auburn.
- Rubinstein, Ariel, 1991: Comments on the Interpretation of Game Theory. In: *Econometrica* 59, 909–924.
- Schnädelbach, Herbert, 1984: *Rationalität: philosophische Beiträge*, Frankfurt (Main).
- Searle, John, 1964: How to Derive ‘Ought’ From ‘Is’. In: *The Philosophical Review* 73, 43–58.
- Sellars, Wilfrid, 1997: *Empiricism and the Philosophy of Mind*, 4. Auflage, Cambridge (Mass.).
- Smith, Michael, 1995: *The Moral Problem*, Oxford.
- Southwood, Nicholas, 2008: Vindicating the Normativity of Rationality. In: *Ethics* 119, 9–30.
- Spitzley, Thomas, 2008: *Handlung, Rationalität und Bedeutung*. In: Andreas Frings / Johannes Marx (Hg.), *Erzählen, Erklären, Verstehen: Beiträge zur Wissenschaftstheorie und Methodologie der Historischen Kulturwissenschaften*, Berlin, 97–109.
- Tiefensee, Christine, (2015), Why the Realist-Instrumentalist Debate about Rational Choice Rests on a Mistake. In: Uskali Mäki et al. (Hg.), *Recent Developments in the Philosophy of Science: EPSA13 Helsinki*, im Erscheinen.
- Zintl, Reinhard, 2001: Rational Choice as a Tool in Political Science. In: *Associations* 5, 35–50.